

NIEDERSCHRIFT StuB/028/2008

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 19.08.2008 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Hagemann

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn

Bernhard Kortmann

ohne Ortsbesichtigung

Herr Willi Krause

Frau Brigitte Mollenhauer

Herr Karl-Heinz Ueding

Herr Franz Becks

Herr Hans-Jürgen Dittrich

Vertretung für Frau

Gabriele Mönning

bis TOP 7. ö.S.

einschl.

Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Herrn

Ralf Flüchter

Vortragende Gäste:

Herr Bach

Ing.-Büro Hydro-

Ingenieure, zu TOP 1.

ö. S.

Herr Bartke

Ing.-Büro Hydro-

Ingenieure, zu TOP 1.

ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Jürgen Erfmann

zur Ortsbesichtigung

zu TOP 6. ö. S.

zu TOP 6.1 nö. S.

Herr Rainer Hein

Herr Georg Hoffmann

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgitt Nachbar

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

17:20 Uhr

Ende der Sitzung:

20:45 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Ausbau der Massonneustraße von der Straße "Zu den Alstätten" bis zur "Gantweger Straße"**

Herr Bach vom Ingenieurbüro Hydro Ingenieure GmbH stellt die Ausbauplanung vor. Er erläutert die einzelnen Ausbauelemente, die Materialien, die Bepflanzung und die verkehrsberuhigenden Elemente. Die Kosten für die gesamte Ausbaumaßnahme belaufen sich nach seinen Schätzungen auf rd. 525.000,00 €.

Herr Krause weist auf die besondere Situation hinsichtlich des Straßenverkehrs hin. Zum einen werde der Bereich Gantweg/Gantweger Straße von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und die Massonneustraße von LKW-Verkehr, die zum Baugebiet Sandbrink und später Gantweger Bach liefern würden, befahren. Die Größe und Breite dieser Fahrzeuge müsse beim Ausbau berücksichtigt werden.

Herr Bach erläutert hierzu, dass man sich bei der Planung durchaus bewusst war, dass die Massonneustraße einerseits Erschließungsstraße und andererseits Anliegerstraße sei. Man habe versucht, ein Gleichgewicht zwischen den beiden Aspekten herzustellen.

Lt. Aussage von Herrn Bach lasse die Massonneustraße aufgrund ihrer Breite gestalterisch besonders viele Möglichkeiten zu, so Herr Becks. Für ihn stelle sich die Frage, ob dies gleichzeitig bedeute, dass dann der Ausbau auch besonders teuer würde oder ob es vielleicht kostengünstigere Alternativen gäbe. Außerdem hätte er gerne eine Aussage, mit welchen Kosten die Anlieger zu rechnen hätten.

Herr Bach führt aus, dass bei der heute vorgestellten Planung die Vorgabe, die Straße möglichst preiswert auszubauen, bereits berücksichtigt worden sei.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass am Anfang der Planung angedacht worden sei, nicht benötigte Flächen an die Anlieger zu veräußern. Dieses sei aber, wie am Anfang von Herrn Bach ausgeführt, aufgrund der Vielzahl der Versorgungsleitungen im gesamten Straßenbereich kaum möglich. Deshalb habe man großzügige Grünflächen vorgesehen, da diese zu Kosteneinsparungen führen.

Zu den Kosten für die einzelnen Anlieger führt er aus, dass seitens der Verwaltung die Rechtslage bereits geprüft worden sei und man noch zu keiner abschließenden Lösung gekommen sei. Er erläutert, dass dieses Teilstück der Straße bereits einschließlich eines Gehweges fertig gestellt und nur den Anliegern der Altbebauung nach dem Bundesbaugesetz abgerechnet worden sei. Da jetzt die Neubebauung auf der gegenüberlie-

genden Seite hinzugekommen sei, stelle sich die Rechtslage nicht einfach dar. Mehrere Möglichkeiten wären hier zu prüfen.

Wichtig sei, dass sich die Bürger dort wohlfühlten und der Ausbau deren Zustimmung fände, so Herr Schlieker. Seiner Meinung nach müsse bis zur Bürgeranhörung die rechtliche Frage hinsichtlich der Abrechnung geklärt sein, um so den Anliegern in der Bürgeranhörung konkrete Zahlen nennen zu können.

Zu der Bepflanzung führt er aus, dass er den Eindruck habe, es würden überall nur noch Säulenhainbuchen gepflanzt. Sicherlich biete die Vielzahl von heimischen Gehölzen noch andere Möglichkeiten.

Herr Bach führt aus, dass er ausschließlich für die Mittelinsel diese Bäume vorgeschlagen habe, ansonsten sei hier die Anpflanzung von anderen Bäumen und Grünpflanzen möglich.

Auf die Frage von Frau Mollenhauer, ob die vorhandenen Versorgungsleitungen nicht alle in einen Bereich der Straße verlegt werden können, antwortet Herr Bach, dass die Kosten hierfür sehr hoch seien. Im Vorfeld seien bereits Gespräche mit den Versorgungsträgern geführt worden, die Gelsenwasser AG beabsichtige als einziges Unternehmen eine neue Leitung zu verlegen.

Herr Hagemann erkundigt sich, ob es durch die Anlegung der Furten in den Kreuzungsbereichen nicht zu Schwierigkeiten bei der Rechts- vor Links-Regelung kommen könnte.

Herr Hoffmann führt aus, dass die Planung noch mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt werden müsse. Grundsätzlich soll die vorgesehene Rechts- vor Links-Regelung bleiben. Herr Bach ergänzt, dass seiner Meinung nach durch die Anlegung der Furten bei der Zufahrt von den Anliegerstraßen auf die Massonneustraße der Fußgänger Vorrang haben solle und dann für den Straßenverkehr Rechts vor Links greife. Wenn das Straßenverkehrsamt anderer Meinung sei, müsse man die Planung evtl. noch entsprechend ändern.

Herr Krause ist ebenfalls der Ansicht, dass den Bürgern in der Anliegerversammlung bereits konkrete Zahlen zu den Anliegerkosten genannt werden sollten, damit jeder sich auf die zu zahlenden Beträge einrichten könne. Der Ausbau der Massonneustraße habe lange auf sich warten lassen, es komme auf etwas mehr Zeit jetzt nicht an.

Herr Mollenhauer führt aus, dass vor der Bürgeranhörung die rechtliche Seite der Abrechnung ausgearbeitet und eine entsprechende Vorlage für den HFA erstellt werden könne. Hinsichtlich der Kosten könnten jedoch keine endgültigen Zahlen genannt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Seite der Abrechnung der Massonneustraße von der Straße „Zu den Alstätten“ bis zur „Gantweger Straße“ zu klären und hierüber im HFA beraten zu lassen. Auf der Grund-

lage der vorgestellten Planung findet dann eine Anliegerversammlung statt, in der die Bürger auch über die Anliegerbeiträge informiert werden.

Stimmabgabe: einstimmig

2. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" hier: Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Herr Dübbelde berichtet, dass über diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Bezirksausschusses beraten und aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Anliegerschreibens der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Er sei überrascht über die Aussage der betroffenen Anlieger gewesen, da er der Meinung gewesen sei, Bürger und Verwaltung hätten sich angenähert.

Frau Mollenhauer führt aus, dass sie den Text der Niederschrift in der Sitzungsvorlage durchgelesen habe. Danach war sie der Meinung, dass sich eine positive Tendenz abzeichne. Von dem Inhalt des Schreibens sei sie daher sehr überrascht gewesen. Sie möchte von der Verwaltung wissen, was passiert sei.

Frau Dirks erläutert, dass bisher kein Anwohner von der Ausweisung der Flächen begeistert gewesen sei. Verwaltungsseitig sei die Stimmung jedoch nicht so negativ gesehen worden. Der Inhalt des Schreibens habe auch sie überrascht.

Herr Schlieker legt dar, dass seine Fraktion über den Punkt beraten habe und man eine Rolle rückwärts machen wolle. Die Fläche hinter Robert solle noch einmal zur Diskussion gestellt werden, um dem Bürger zu zeigen, dass deren Meinung ernst genommen und nochmals geprüft werde, was hier planerisch möglich sei. Er regt an, wegen des Widerstandes nochmals über diese Fläche nachzudenken.

Frau Dirks entgegnet, dass diese Prüfung bereits durchgeführt wurde. Bei der angesprochenen Fläche gäbe es Probleme mit der Erschließung und außerdem gehöre sie einem Haupterwerbslandwirt. Hierüber habe der Ausschuss auch schon beraten.

Herr Schlieker ist der Meinung, dass in den Sitzungsvorlagen und den Beratungen immer zu viele „könnten“ aufgetaucht und keine konkreten Aussagen gemacht worden seien.

Frau Besecke führt aus, dass drei Alternativen für die Ausweisung vorgestellt wurden. Hierbei handele es sich zum einen um eine Fläche westlich von Suwelack, die im Überschwemmungsgebiet liegt und somit nicht bebaubar sei. Die andere sei die von Herrn Schlieker aufgeführte Fläche hinter Robert. Diese wird von Landwirtschaft, vorhandener Bebauung und dem Gelände der Firma Suwelack eingegrenzt. Die Für und Wider dieser Fläche seien vorgestellt worden. Hier sei eine zusätzliche Erschließung von der Landstraße erforderlich. Der Straßenbaulastträger, Straßen NRW, sei hiervon nicht begeistert. Auch müsse man sich hier mit vorhandener Wohnbebauung auseinandersetzen, so dass ähnliche Probleme

auftreten könnten. Hinzu käme, dass die Fläche nicht besonders groß sei.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass eine Bebauung sicherlich mit großem Aufwand möglich sei. Der Aufwand stünde jedoch in einem deutlich schlechteren Verhältnis zu der kleinen Fläche. Außerdem müsse man bedenken, dass hier einem Haupterwerbslandwirt die Fläche genommen würde.

Herr Schlieker regt an, über die Möglichkeit noch einmal zu beraten, um den Anwohnern zu zeigen, dass sie ernst genommen werden und es vielleicht keine andere Möglichkeit gibt.

Frau Dirks legt dar, dass die Verwaltung gerne noch einmal diese Flächen zur Beratung stellen könne. Hierüber sei aber bereits diskutiert worden. Der Ausschuss habe die jetzt überplante Fläche vorgeschlagen. Der Rat müsse nun abwägen, welchen Weg er gehen wolle. Der Stadt Billerbeck stünden z. Z. keine Gewerbeflächen für interessierte Gewerbetreibende zur Verfügung.

Herr Dübbelde erkundigt sich, ob das in dem überplanten Gebiet liegende städt. Grundstück auch alleine erschlossen werden könnte.

Herr Mollenhauer erklärt, dass eine ausschließliche Erschließung der städt. Fläche möglich sei, dies jedoch auch mehr LKW-Verkehr für die Anlieger bedeutet. Er erachte es als sinnvoller, ein Gesamtkonzept aufzustellen, so dass die Erschließung der Flächen über die neue Straße erfolgen könne.

Herr Dittrich stellt fest, dass hier Rat und Politik in der Verantwortung stünden. Seine Fraktion sei ebenfalls über den Widerstand der Anlieger überrascht gewesen. Es sei erforderlich, Gespräche mit den Anliegern zu suchen und Alternativen aufzuzeigen. Dieses sei man den Bürgern schuldig.

Herr Mollenhauer erläutert, dass seiner Ansicht nach im Großen und Ganzen auch positive Gespräche mit den Anliegern geführt worden seien. Einige seien zwar strikt dagegen, keiner sei begeistert. Verwaltungsseitig sei vorgesehen, parallel zur Offenlegung mit jedem Eigentümer ein weiteres Gespräch zu führen, insbesondere auch um die Festsetzungen zu den einzelnen Grundstücken zu besprechen. Die Anlieger hätten einen Bestandsschutz und dieser Schutzanspruch werde auch gewahrt. Die Offenlage der 4. Änderung sollte durchgeführt werden, um so eine rechtskräftige Planung zu erhalten. Auf der Grundlage dieser Planung könnten dann mit den Anliegern auch Lösungen z. B. hinsichtlich des Beitragsrechtes gesucht werden. Hier wären Stundungen, Verrechnungen mit Flächen oder auch Flächentausche denkbar. Bei einer Flächensamtgröße von rd. 7 ha würde sich die Entwicklung des Gebietes sicherlich langsam vollziehen. Grundlage hierfür sei jedoch eine rechtskräftige Planung.

Herr Dübbelde regt an, über die Gespräche mit den Anliegern Protokolle mit beiderseitigen Unterschriften zu fertigen.

Dies sei sicherlich kein Problem, so Frau Dirks. Wichtig für die Zukunft

seien aber vor allem die entsprechenden Beschlüsse hinsichtlich des Bebauungsplanes, damit man sich nicht im Kreis drehe. Es könne nur so weitergehen, dass die Planung weiterverfolgt werde und die Gespräche mit den Bürgern geführt würden.

Er sei sich durchaus darüber im Klaren, so Herr Schlieker, dass die Stadt Gewerbefläche brauche. Die Planung solle durch seine Fraktion auch nicht verhindert werden und er wolle keine Beschlüsse aufhalten. Für ihn sei es nur wichtig, dass noch einmal die Gespräche mit den Anliegern gesucht und über die Alternativflächen nachgedacht werde.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Mit den betroffenen Anliegern im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ sind erneut Gespräche zu führen. Hierüber sind entsprechende Protokolle zu fertigen, die von den Betroffenen unterzeichnet werden.
2. Verwaltungsseitig werden zu den Alternativen hinsichtlich der Erweiterungsfläche des Industriegebietes schriftliche Aussagen vorgelegt.
3. Die Bedenken von den Eheleuten Fehlker, den Eheleuten Jörling und Frau Jülicher bezüglich der zu erwartenden Belastungen durch die zukünftigen Betriebe werden durch die beschriebenen Maßnahmen und Festsetzungen berücksichtigt.
4. Den Bedenken von Herrn Austerschulte bezüglich der Industriegebietsfestsetzung wird entsprechend der Ausführungen begegnet.
5. Den Anregungen des Landesbetriebes Wald und Forst. NRW, der IHK NRW und der Fachdienste des Kreises Coesfeld werden gefolgt.
6. Die angeregten Leitungsrechte und Schutzstreifen für die RWE und die Bitte zur frühzeitigen Einbindung aller Versorgungsträger in die weitere Planung werden berücksichtigt.
7. Es wird beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aufzustellen. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39 und 40, und wird umgrenzt:

im Nordosten	durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 98, Flur 39
im Nordwesten	durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 153 (Flur 40), 174 (Flur 40), 151 (Flur 39) und 161 (Flur 40), bis zur südwestlichen Grenze des Flurstückes 59, Flur 40
im Südwesten	durch die Berkel
im Südosten	durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 40, Flur 39, ausschließlich des Flurstückes 16, bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 98, Flur 39.
8. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
9. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB.
10. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Neubau eines Legehennenstalls mit 47.520 Plätzen in Gerleve**

Herr Dittrich bezieht sich auf seine Stellungnahme in der Sitzung des Bezirksausschusses. Er wiederholt, dass die Errichtung von weiteren Hähnchenmast- oder –legehennenställen nicht länger mitgetragen werden könne. Gerade die zur Beratung anstehende Anlage solle in einem schutzwürdigen Bereich errichtet werden. In unmittelbarer Nähe läge das Kloster mit den vielen Besuchern und außerdem befände sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet.

Herr Dübbelde weist darauf hin, dass hier nur eine planungsrechtliche Beurteilung vorzunehmen sei und nicht mehr.

Herr Schlieker erläutert, dass die Anzahl der Ställe vom Kreis Coesfeld kritisch gesehen wird. Es solle eine Aussage erfolgen, dass die Anzahl in der Menge nicht weiter mitgetragen werde. Seine Fraktion sei gegen die Errichtung weiterer Ställe auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck.

Herr Hagemann hält dem entgegen, dass dieses eine willkürliche Entscheidung sei und es hierfür keine rechtliche Grundlage gäbe.

Herr Dittrich stellt heraus, dass es nicht gleichgültig sein kann wie viele Anlagen in Billerbeck errichtet würden. Seine Fraktion könne das Vorhaben nicht weiter mittragen. Das Einvernehmen könne hier versagt werden und anschließend müsse geprüft werden, ob das Einvernehmen durch die Bezirksregierung ersetzt werden könne. Er erläutert, dass Steinfurt in ähnlich gelagerten Fällen eine rechtliche Prüfung durchführen lasse. Es ist rechtlich umstritten, ob das Einvernehmen einer Gemeinde durch die Bezirksregierung ersetzt werden könne. Hier solle doch erst mal das Ergebnis abgewartet werden.

Es sei nicht sein Wunsch, so Herr Hagemann, dass sich die Stadt in die Reihe der Gemeinden eingliedert, die für das versagte Einvernehmen anschließend bezahlen müssten.

Herr Krause führt aus, dass er, wenn nur eben möglich, gegen die Ställe sei. Gesetze könnten jedoch nicht verändert werden.

Herr Dittrich erwidert, dass er kein Recht brechen wolle. Er nehme nur die Meinung der Bürger auf und nehme diese auch ernst. Er wolle lediglich das Einvernehmen versagen, um die rechtliche Situation prüfen zu lassen. Man könne sich mit Steinfurt in Verbindung setzen, um an die rechtliche Stellungnahme zu gelangen und sich mit dieser kritisch auseinander setzen. Dem Antrag heute solle nicht so zugestimmt werden, sondern eine Rechtsprüfung abgewartet werden.

Herr Becks ergänzt, dass die Rechtsauffassung aufgrund der Widerstände gegen diese Anlagen im Wandel sei.

Herr Schlieker schlägt vor, den Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck ähnlich wie bei den Windkraftanlagen entsprechend zu ändern. So habe

man erst einmal Ruhe, um die rechtliche Situation zu prüfen und abzuwarten.

Frau Besecke hält es für unmöglich, einen rechtssicheren Planungsabschluss zu erlangen. Während der Planänderung müsse eine Rückstellung der Baugesuche erfolgen. Jeder zurückgestellte Bauantrag könne anschließend zu Ersatzansprüchen führen. Sicherlich sei es auch schwierig, hier eine Eignungsfläche zu finden.

Herr Dittrich beantragt, dass der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt und das Gutachten oder die rechtliche Stellungnahme von Steinfurt besorgt werde.

Herr Krause sieht keine Möglichkeit diesen Antrag abzulehnen, da die Anlage hofnah errichtet werden solle und das Kloster hiergegen keine Bedenken erhebe. Gleichzeitig solle man jedoch die rechtlichen Möglichkeiten prüfen.

Frau Besecke erläutert, dass es sich hier um eine gewerbliche Anlage handele. Bei der Anzahl der Ställe werde zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen unterschieden. Im Moment lägen ihr keine weiteren Anträge vor. Von den in der Statistik des Kreises Coesfeld aufgeführten Anlagen stünden schon einige, über andere sei z. B. schon beraten worden, obwohl noch kein konkreter Antrag vorliege.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass die CDU-Fraktion nicht jedem Antrag einfach nur zustimme, sondern jeder einzelne geprüft werde. Die Hofnähe sei eine Voraussetzung für die Zustimmung.

Herr Becks entgegnet, dass aber bereits in Osthellen eine Ausnahme gemacht worden sei.

Herr Dittrich führt aus, dass er sich an den mit der CDU-Fraktion getroffenen Kompromiss nicht mehr gebunden fühle. Es könne nicht richtig sein, dass diesem Antrag hier so zugestimmt werden solle und nicht erst eine rechtliche Prüfung erfolge.

Er wiederholt seinen Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen, eine rechtliche Prüfung durchzuführen und anschließend hierüber erneut zu beraten.

Herr Dübbelde lässt über den Antrag von Herrn Dittrich abstimmen. Er wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Becks erkundigt sich, wie viele Anträge bereits genehmigt worden seien und wie viele Anlagen davon schon errichtet wurden. Seiner Meinung nach würden Anlagen teilweise vorsorglich wegen evtl. Änderung der Rechtsgrundlagen beantragt werden. Er erkundigt sich nach der Geltungsdauer einer solchen Genehmigung.

Frau Besecke erklärt, dass von den in letzter Zeit beratenen Anlagen bisher nur die eine in Hamern genehmigt worden sei. Zu der Gültigkeit einer Baugenehmigung führt sie aus, dass diese nicht nach dem Baugesetzbuch, sondern nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt würden. Hinsichtlich der Dauer der Gültigkeit und einer möglichen Ver-

längerung müsse sie sich erkundigen.

Zu der Anfrage von Herrn Dittrich hinsichtlich des Stickstoffleitfadens teilt sie mit, dass ab einer bestimmten Anzahl von Großvieheinheiten im Kreisgebiet Untersuchungen zum Stickstoffeintrag erforderlich seien. Sie werde hierzu Erkundigungen einholen und berichten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt, sofern das Vorhaben effektiv eingegrünt wird.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

4. Pflanzbeet im Baugebiet Wüllen

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt.

Vor Ort erläutert Herr Hoffmann die Pflanzbeetsituation. Er berichtet, dass die Anlieger des Grundstückes Natz-Thier-Straße 15 durch die vorhandene Hecke und das gegenüberliegende Pflanzbeet mit Baum bei der Ausfahrt behindert würden, zumal sich der Verkehr aufgrund der Straßenbreite vor der Einfahrt staut. Die gegenüberliegenden Grundstückseigentümer hätten darum gebeten, den Baum nicht zu beseitigen, da dieser schon von dem Vater gepflanzt worden sei. Eine Lösung zur Verbesserung der Straßensituation wäre eine Abrundung des Pflanzbeetes. Die Arbeiten könnten durch die Mitarbeiter des städt. Bauhofes durchgeführt werden. Da die Einfahrtssituation des Grundstückes Natz-Thier-Straße 12 im Zuge der geplanten Bebauung geändert werde, trete so eine Verbesserung ein. Zusätzlich könne man gegenüber der Einfahrt Haus-Nr. 15 einen Spiegel installieren, um so die Ausfahrt von dem privaten Grundstück zu erleichtern. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 300,00 € belaufen. Sie sollten dann vom Eigentümer des Grundstückes Natz-Thier-Straße 15 übernommen werden.

Beschluss:

Das Pflanzbeet einschl. Baum vor dem Grundstück Natz-Thier-Straße 15 bleibt erhalten. Es wird lediglich an den Ecken abgerundet. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird ein Spiegel aufgestellt. Die Kosten hierfür werden dem Anlieger in Rechnung gestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Vergabe eines Straßennamens für das zukünftige Baugebiet "Gantweger Bach"

Herr Schlieker beantragt, den Punkt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu verschieben. Die Fraktion hätte erst mit der Einladung von der Namensgebung erfahren und wolle sich noch eigene Gedanken hierzu machen. Seiner Meinung nach seien in der Nähe schon sehr viele Straßenbezeichnungen mit „Gantweg“ vorhanden. Bis zur nächsten Sitzung möchte seine Fraktion einen eigenen Vorschlag unterbreiten.

Frau Mollenhauer stimmt Herrn Schlieker zu und erklärt, dass sie es vorteilhafter fände, wenn die Straßen in dem Baugebiet unterschiedlich benannt würden. Wenn lediglich ein Name für die Größe des Baugebietes vergeben würde, könnte dieses ähnlich wie im Oberlau zu Schwierigkeiten führen.

Herr Dübbelde schlägt vor, den Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen. Für das Baugebiet sollen zwei bis drei Straßennamen vergeben werden. Der vorgeschlagene Straßename „Gantweger Bach“ solle jedoch ausgeklammert werden.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Stimmabgabe:

6. Anstrich der Fassade der "Alten Landwirtschaftsschule"

Vor der Sitzung fand zur diesem Punkt eine Ortsbesichtigung statt.

Herr Erfmann weist die Ausschussmitglieder vor Ort auf die Schäden an der Fassade hin. Ein Anstrich der Putzfassade sei dringend erforderlich. Der Grundanstrich sei mit der Sanierung der Landwirtschaftsschule erfolgt, lediglich im Eingangsbereich sei vor Jahren schon einmal eine Verbesserung vorgenommen worden. Neben der Fassade sei der Anstrich der Fenster zwingend notwendig. In diesem Zusammenhang müssten die Wasserschenkel der Fenster demontiert werden, die Fenster abgedichtet und die Schenkel neu montiert werden.

Im rückwärtigen Bereich wäre ein gleichzeitiger Rückschnitt der Begrünung angezeigt, so dass wieder mehr Luft und Sonne an die Fassade käme.

Herr Becks erkundigt sich, ob sich die Feuchtigkeitsschäden auch im Keller zeigen würden. Herr Erfmann erläutert, dass in den Räumen der Kleiderkammer bereits der Putz entfernt und Sanierungsputz aufgetragen wurde. Nach Auszug der Schießgruppe solle dieses auch in deren Räume erfolgen.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme würden sich auf rd. 35.000,00 € belaufen, so Herr Mollenhauer. Da in diesem Haushaltsjahr keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stünden, schlage er vor, die komplette Maßnahme im nächsten Jahr durchzuführen.

Beschluss:

Der Fassadenanstrich der Landwirtschaftsschule einschl. Fenster wird im Frühjahr 2009 durchgeführt. Entsprechende Mittel werden für 2009 in den Haushalt eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Einzelhandelskonzept - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet, dass die mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beauftragten BBE Handelsberatung Münster inzwischen ein erstes Ergebnis vorgelegt hätte. Es sei geplant, dieses Ergebnis im Rahmen eines Arbeitskreises vorzustellen. Teilnehmen sollten Vertreter der Fachbehörden, der Werbegemeinschaft und die im Rat der Stadt Billerbeek vertretenen Fraktionen. Dieser Termin sei für den 22.09.2008 um 10:00 Uhr angedacht. Eine schriftliche Einladung folge in Kürze.

8. Anfragen

8.1. Bürgerbeteiligungen - Herr Schlieker

Herr Schlieker berichtet, dass die Anlieger der Bahnhofstraße das Gefühl hätten, dass ihre Meinung nicht genug berücksichtigt worden sei und sie nicht gefragt worden wären. Anwohner hätten ihm gesagt, dass sie sich über die Folgen des Ausbaus nicht im Klaren gewesen wären. Er frage sich, ob nicht das System der Bürgeranhörung überdacht werden und z. B. ein neutraler Moderator diese leiten sollte.

Herr Mollenhauer führt aus, dass während einer Bürgeranhörung auf die Anwesenden eingegangen werde, die Bürger hätten die Möglichkeit Fragen zu stellen. Sollte jedoch der Eindruck entstanden sein, dass Bürgeranhörungen verbessert werden könnten, könnten auch Ratsmitglieder hieran teilnehmen, um sich so ein eigenes Bild zu machen.

Frau Besecke ergänzt, dass es oft schwierig sei die Stimmung der Bürger in einer Anhörung wiederzugeben. Viele würden sich nicht melden, so dass die Meinungen oft nicht richtig herüberkämen.

8.2. Bauvorhaben Kampstraße - Herr Becks

Herr Becks fragt nach, warum bei dem ungenehmigten Bauvorhaben an der Kampstraße nichts passiere. Er möchte wissen, ob inzwischen die Abrissverfügung erstellt worden sei.

Frau Besecke teilt mit, dass der Bebauungsplan zwischenzeitlich rechtskräftig sei. Der Bauherr müsse nun durch den Kreis Coesfeld angeschrieben werden, dass er tätig werden und einen neuen Antrag vorlegen müsse. Es sei aber bisher noch nichts passiert. Der Kreis werde durch die Stadt aufgefordert, hier zu handeln.

8.3. Antrag der CDU Fraktion zur Änderung des Regionalplanes - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich, ob aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion zwischenzeitlich Gespräche mit der Bezirksregierung hinsichtlich der Änderung des Regionalplanes stattgefunden hätten.

Frau Dirks berichtet, dass Gespräche geführt worden seien, jedoch ohne Ergebnis. Die Bezirksregierung habe angekündigt, dass weitere Gespräche mit den Gemeinden stattfinden würden. Bisher sei jetzt aber noch nichts geschehen. Gerade gestern in der Bürgermeisterkonferenz wäre dieses Thema zur Sprache gekommen. Es solle jetzt ein gemeinsamer Antrag aller Gemeinden an die Bezirksregierung gestellt werden.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgitt Nachbar
Schriftführerin